Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

31.12.1874 (No. 303)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 18 in Karlsruhe.

Nro. 303 | Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Donnerstag 31. Dezember | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Abonnements-Einladung.

Indem wir unsere Freunde zum Abonnement auf das erste Quartal 1875 einladen, bemerken wir, daß unser Blatt in dem Bestreben, das würdige Hauptorgan der kath. Volkspartei in unserm Lande zu sein, von Neujahr ab mit telegraphischen Bureaus in Verbindung treten wird. Ferner sind in den größeren Städten unseres Landes ständige Correspondenten gewonnen; auch werden wir durch vermehrte Beilagen dem Leser eine reiche Auswahl des Stoffes bieten können.

Der Preis des Blattes beträgt ohne Postaufschlag vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige.

Anzeigen werden zu 12 Pfennigen für die Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Redaction u. Verlag des Bad. Beobachters.

---

* Karlsruhe, den 30. Dezember.

Wir sind den Verurtheilungen und Freisprechungen der Neupriester, sowie der Vorladung unseres Erzbisthumsverwesers immer mit aufmerksamem Blicke gefolgt, um so mehr, da es Thatsachen und Erscheinungen von so weittragender Bedeutung sind, daß auch die auswärtige Presse davon Notiz zu nehmen genöthigt ist. In längerer Ausführung beschäftigt sich insbesondere die „Frf. Ztg." mit diesen neuesten Wendungen und Wandlungen des Culturkampfes. Was soll aber die Verweisung des Weihbischofes vor die Strafkammer?

Darüber spricht sich die Strafkammer in Freiburg folgendermaßen aus: „Es wäre auf Grund des Art. 4 die Uebertragung kirchlicher Funktionen nur dann nicht ungesetzlich, wenn sie unter der Bedingung erfolgt wäre, daß dieselbe nur in so lange gelte, als die Befugniß dazu durch die Verordnung der Regierung nicht entzogen werde. Da die Uebertragung aber eine unbedingte, bezw. unbeschränkte war, und wie überdies aus dem ganzen die Staatsautorität mißachtenden Verhalten des Weihbischofes Dr. Lothar v. Kübel vor und nach Erlassung der Verordnung vom 4. August d. J., insbesondere aus der fortdauernden Belassung des Angeklagten in der ihm übertragenen Stellung hervorgeht, in dem Sinne geschehen ist, daß derselbe, unbekümmert, ob die durch das Gesetz vorbehaltene Verordnung ergehe oder nicht, seine Funktionen auszuüben habe, so war die Uebertragung auch schon, bevor die Verordnung vom 4. August rechtsverbindlich wurde, eine den gesetzlichen Vorschriften widersprechende." Die Frkf. Ztg. schreibt hierüber:

„Nach dieser Auffassung also geschah die Mission in ungesetzlicher Weise, weil der Weihbischof am 31. Januar noch nicht gewußt hat, was am 4. August geschehen würde; der Bischof wird verurtheilt, die Mission gesetzlich hinfällig, und die Neupriester verfallen sämmtlich der Strafbestimmung. So mag man sich die Sache denken. Aus diesen Gründen hat auch die Strafkammer den angeklagten Neupriester zu 150 Mark verurtheilt.

Ganz anders faßte freilich die Strafkammer in Waldshut die Streitfrage auf. Ihr Erkenntniß und seine Gründe zeichnen sich nicht bloß durch juridische Einfachheit und Consequenz, sondern auch durch formelle Klarheit vor andern ähnlichen Entscheidungen vortheilhaft aus.

Die Leser unseres Blattes werden sich davon überzeugt haben — bekanntlich haben wir dasselbe mitgetheilt. Aus dem Wortlaute der Uebergangsbestimmung, aus ihrer Entstehungsgeschichte und aus allgemeinen Grundsätzen schließt sie, „daß die Uebertragung kirchlicher Functionen an solche, welche zur Zeit der Verkündigung des betreffenden Gesetzes bereits zu Priestern geweiht waren, wenn die Uebertragung geschah, bevor ihnen die Befugniß zur Ausübung kirchlicher Functionen wieder entzogen worden, eine erlaubte und keineswegs rechtswidrige war, und daß deßhalb die Functionen solcher Geistlichen, auch wenn ihnen nachmals die Befugniß hiezu im Administrativweg wieder entzogen wurde, dadurch noch nicht unter die Strafandrohung des Gesetzes fallen. Denn diese Strafbestimmung hat einen erkennbaren Zweck und vollkommen ausreichenden Sinn, wenn unterstellt wird, daß davon alle solche Geistliche, welche erst in Zukunft — nach Verkündung des Gesetzes Geistliche werden, getroffen werden sollen. Das Gesetz bestimmt zwar auch, daß denjenigen, die schon vor dem Gesetz Geistliche geworden, die Befugniß zu öffentlichen Functionen wieder entzogen werden könne, allein es geht nicht weiter und droht ihnen im Uebertretungsfalle keine Strafe an. Es würde zu auffallenden Ergebnissen führen, wenn man die Strafbestimmung des Art. 3 auch auf solche kirchliche Functionen, die schon vor Verkündung des Gesetzes übertragen worden sind, anwenden wollte, weil man dann auch den kirchlichen Oberen für strafbar erachten müßte, welcher schon früher einen Geistlichen mit kirchlichen Functionen beauftragt hat, während doch bis dahin wohl die Erlangung eines Kirchenamtes, nicht aber die Ausübung kirchlicher Functionen von dem geforderten Nachweis einer wissenschaftlichen Vorbildung abhängig gemacht war, und man sohin von dem kirchlichen Oberen, welcher bis dahin einem Geistlichen nur die Ausübung kirchlicher Funktionen (also nicht ein Kirchenamt) übertragen hatte, nicht sagen kann, daß er dies „entgegen der gesetzlichen Vorschrift" „unter Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen" gethan habe. Zur Uebertragung bloßer Ausübung kirchlicher Funktionen war er vielmehr berechtigt, und es läßt auch die Uebergangsbestimmung des Art. 4 nicht erkennen, daß nunmehr die Uebertragung mit rückwirkender Kraft als rechtswidrig geschehen gelten und von da an strafbar sein solle. Die Annahme, daß gleich einer Resolutivbestimmung die Uebertragung der fraglichen Funktionen von Anfang an eine straflose Thatsache, durch die Entziehung Seitens der großh. Regierung aber nachmals zur strafbaren Handlung geworden sei, müßte, um Eingang zu finden, im Gesetze einen deutlichen Ausdruck erhalten haben." Im Weitern greift das Erkenntniß auf die Absicht der gesetzgebenden Faktoren zurück, so weit sie sich aus den Vorverhandlungen mit Bestimmtheit ergeben, und weist nach, daß die Uebergangsbestimmung auch ohne Strafandrohung von praktischer Bedeutung sei, ein Einwurf von diesem Standpunkte aus also nur bei gezwungener Auslegung gemacht werden könne. Der Gerichtshof führt ferner den Grundsatz an, der auch im Landrecht Ausdruck gefunden hat, daß nämlich die Gesetze nur für die Zukunft verfügen und ihnen keine rückwirkende Kraft zukommen solle, wo dies der Gesetzgeber nicht ausdrücklich verordnet habe; bei dem vorliegenden Gesetze fehle jedoch eine solche ausdrückliche Bestimmung. Man könne hierin eine Lücke erblicken, allein der Strafrichter sei nicht berufen, diese Lücke durch Anwendung von Analogien auszufüllen, weil es sich hier um ein Strafgesetz handle, bei solchen aber eine unzweideutige Bezeichnung des Thatbestandes und positive Strafandrohnng durch die ersten Prinzipien des Strafrechts geboten und darum die Verwendung von Analogien ausgeschlossen sei. Aus diesen Gründen erkannte das Gericht auf Freisprechung. Dazu bemerkt die „Frkf. Ztg.":

„Vergleicht man diese beide Erkenntnisse, so wird die Entscheidung darüber nicht schwer, auf welcher Seite die richtige Auffassung zu suchen ist. Auf diese Motivirung der Waldshuter Strafkammer hin wird wohl schwerlich mehr ein anderes badisches Gericht auf Verurtheilung angeklagter Neupriester erkennen."

Dieselben Gründe, welche für die Neupriester sprechen, sprechen aber auch, wie schon oben angedeutet, für den Erzbisthumsverweser.

Also müßten wir nach dem Grundsatz: „Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen," auch den gleichen Schluß ziehen. Obgleich nun auch das Kreisgericht Offenburg ein freisprechendes Erkenntniß erlassen, so können wir doch den Erwartungen der „Frkf. Ztg." nicht so ohne Weiteres beistimmen; so mannigfache Erfahrungen verschiedenster Art haben uns in dieser Hinsicht so ziemlich zum ungläubigen Thomas gemacht. —

Als der Gefangenwärter dem armen, in den Bleidächern von Venedig schmachtenden Silvio Pellico vor seiner verschlossenen Thüre in deutscher, nach seiner Ansicht dem Unglücklichen unverständlichen Sprache den Tod wünschte, rief diese schwer geprüfte literarische Perle — gegen Erwartung — in unserer Muttersprache aus: „O, möchte es sein!" Dieses Wort möchten auch wir hier, freilich in anderem Sinne, wiederholen.

P.S. Heute wurden vor hiesiger Strafkammer die Neupriester Brettle, Honikel, Oechsler und Rieser zu je 100 Mark und in die Kosten verurtheilt.

✓ Nekrolog des Jahres 1874.

(Schluß.)

Nicht minder ist der am 9. Juli erfolgte Tod des in Wien am Schlage verstorbenen Legationsrathes Alfred v. Vivenot zu beklagen. Durch seine kriegsgeschichtlichen Werke und als Geschichtsforscher (Congreß von Rastatt) gehörte er ebenso wie durch seine nächsten Verwandten Baden an. Aus unserem Vaterlande stammte ferner und gehört gleichfalls durch seine wissenschaftlichen Leistungen diesem Lande an, der besonders um die Fürstenbergische Hausgeschichte wohl verdiente Geschichtsforscher Dr. Hermann v. Liebenau, der am 26. Juli im 66. Lebensjahre in Luzern starb. Einen schweren Verlust erlitt die Wissenschaft und besonders die deutsche und badische Geschichtsquellenforschung durch das Hinscheiden des gelehrten und anspruchslosen Paters Augustin Theiner in Rom, der am 10. August 70 alt in Civita-Vecchia als Unterpräfect des vaticanischen Archivs, Mitglied der Congregation des Index und Oratorianer starb. Von seinen zahlreichen Schriften berühren die badische Geschichte zunächst, was er über das Concil von Constanz, die geistlichen Bildungsanstalten, die Heidelberger Bibliothek, die Regesten Innocenz III, das französische Concordat von 1801 und Ludwig den Baier schrieb. Der Herausgeber der deutschen Sprachenkarte, der sich um die Dialekte unseres Landes Verdienste erwarb, Dr. Bernhadi starb am 1. August 75jährig in Kassel als Oberbibliothekar. Endlich müssen wir noch des fleißigen Arbeiters und Herausgebers der Pfälzer Handschriften in Heidelberg gedenken, des Berliner Professors Dr. Hans Maßmann, der am 5. August in Muskau im 77. Jahre verschied. Von seinen zahlreichen persönlichen Freunden, die er in Baden hatte, nennen wir nur: Grieshaber, Mone, A. Holzmann.

Von Todesfällen badischer Diplomaten, oder solcher, die in Baden als Staatsmänner thätig waren, wüßten wir außer Bernhard von Malsee, dem Sohne des früher am badischen Hofe beglaubigten bayerischen Gesandten Niemand zu nennen. B. v. Malsee starb als bayerischer Hofmarschall, 41 Jahre alt, am 24. Juli in München.

Von Officieren des ehemaligen badischen Armeecorps starben im Laufe des verflossenen Jahres:

Am 29. September starb in Karlsruhe 78jährig, der treue Freund des seligen Großherzog Leopold der Generalmajor a. D. Wilhelm von Seldeneck. Etwas über einen Monat zuvor am 10. August starb zu Freiburg der Generalmajor Franz Keller von Philippsburg, 66 Jahre alt. Man hat bei seinem Tode in den Zeitungen gelesen, er sei als Altkatholik gestorben. Am 2. April war ihm mit 67 Jahren in's Jenseits vorangegangen der General-Lieutenant von Faber, der von 1825 bis 68 im bad. Militär diente, auch Mitglied der 1. Kammer 1859 und 60 war. Auch hat man den Tod zweier jüngerer Offiziere zu beklagen: am 22. Juni starb in Ilmenau Leopold von Bod-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mann, Premier-Lieutenant a. D. und am 23. Juli der pensionirte Hauptmann Hecht.

Von den heuer verstorbenen activen und pensionirten Beamten gehören folgende der Justizverwaltung an: Kreisgerichtsrath Anton Pfeiffer in Offenburg, gest. 11. Januar, 53 Jahre alt; Präsident Schaible in Karlsruhe, gest. 24. April. Hofgerichtspräsident Ludwig Stempf in Offenburg, gestorben 2. August, 65 Jahre alt. Notar Georg Hetterich in Tiefenbronn, gest. 20. Juli. Anwalt Franz Heckmann in Sinsheim, gestorben 6. April, 74 Jahre alt.

Der Staatsverwaltung gehörten an: der Registrator Johann Vetter, gest. 28. April, Verfasser einiger völlig werthloser Schriften über römische Alterthümer. Archivrath a. D. Leopold von Klock, gest. 17. Aug., 85 Jahre alt.

Dem Lehrfache gehörten an: Prof. a. D. Franz Karl Trotter in Freiburg, gest. 26. März, 74 Jahre alt. Er war an den Lehranstalten zu Rastatt, Constanz, Offenburg thätig. Professor a. D. Joh. Baptist Chatton in Ueberlingen, gestorben 21. Juli.

Einen großen Verlust hat die kathol. Volkspartei in Baden und speciell der Bad. Beob., dessen langjähriger Mitarbeiter der Verstorbene gewesen, in dem Tode des Bauraths a. D. Dr. Karl Bader erlitten.

Er starb den 20. Juni im 76. Lebensjahr. Seine Verdienste um die Polytechnische Schule, an der er lehrte, und seine schriftstellerische Thätigkeit sind so notorisch und allgemein anerkannt, daß wir uns hier damit begnügen dürfen, ihn als den Verfasser des Buches: die kathol. Kirche in Baden 1860 zu nennen.

In der Finanzverwaltung waren von den heuer verstorbenen Beamten angestellt: Oberjägermeister a. D. Franz v. Kettner, der am 17. Aug. im 73. Lebensjahre starb. In der Insecten- und Käferkunde bezüglich der Waldculturen war er unstreitig in Deutschland die erste Autorität. Ein tüchtiger Kenner in demselben Zweige der Naturkunde war der am 28. Januar in Baden 78jährig verstorbene Bezirksförster a. D. Joseph Warnkönig. — Am 4. Dezember starb in Bruchsal der pensionirte Kreissteuerperäquator Markus Anton Kanzler 78 Jahre alt, der Vater des päpstlichen Proministers und Divisions Generals Kanzler, der in Weingarten bei Durlach geboren dem badischen Namen im Auslande alle Ehre macht. — In Rastatt starb der pensionirte Steuerperäquator Fingado. — Wir müssen noch zweier verdienten Männer Erwähnung thun. Der geschickte Herausgeber der verbreiteten Landkarten von Baden und Württemberg, Topograph Johann Krom, starb in Karlsruhe am 3. Dezember 60 Jahre alt. Und in Rastatt der Rathschreiber Leiner, der sich um die Verbreitung des allgemeinen Sterbecassen-Vereines viele Mühe gegeben hat.

Von ehemaligen Abgeordneten in der II. Kammer starben; in Freiburg der frühere Kaufmann Sallinger von Rastatt; in Karlsruhe Anwalt Gutmann, gestorben den 24. Mai 47 jährig; in Emmendingen mit 72 Jahren Karl Helbing, der auch 1848/49 Mitglied des Frankfurter Parlamentes war. — Der I. Kammer hatte der oben genannte General-Leutenant von Faber angehört.

Die herrschende Zeitrichtung rechtfertigt es, daß wir auch von den in verflossenen Jahre verstorbenen Convertiten sprechen. Von den zahlreichen von der katholischen Kirche zum Altkatholicismus oder Protestantismus Uebergetretenen sind natürlich auch nicht Wenige heuer gestorben, doch von diesen reden wir nicht, weil wir im Uebertritte vom römischen Katholicismus zum Altkatholicismus oder Protestantismus oder den verschiedenen Secten durchaus keinen Heroismus oder etwas Außerordentliches zu erkennen vermögen. Wir reden daher nur von den zur römisch. kathol. Kirche Uebergetretenen. Von diesen starben am 21. Juni in Karlsruhe im 51. Lebensjahre Fräulein Stephanie von Geusau; am 20. Februar in Limburg a. d. Lahn die Wittwe des Zolldirectors Kirchgessner, geb. Roth von Karlsruhe und ebendaselbst im November die Wittwe des in Rom convertirten Bau-Directors Heinrich Hübsch, geb. Heller.

Wie schon gesagt wurde, enthält dieses Verzeichniß der Todesfälle ohne Zweifel manche Lücken, welche vielleicht auch Tadel verdienen, wegen deren wir deshalb den geneigten Leser um Nachsicht bitten mit der Bemerkung und dem Ersuchen, daß etwaige Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen der Redaction willkommen sein werden und daß dieselbe solche dankbar in passenden Zusammenstellungen nachträglich mittheilen wird. Ungeachtet der Unvollständigkeit reicht die gegebene Uebersicht immerhin aus, einige Schlüsse daraus ziehen zu können. Im Allgemeinen liefert dieser Nekrolog wie die in den früheren Jahren wieder den Beweis, daß der nördliche Theil von Baden fruchtbarer an hervorragenden Persönlichkeiten, Capacitäten und Charakteren ist, als der südliche. Oberhalb der Murg, resp. südlich der Kinzig sind verhältnißmäßig weniger der zu Bedeutung in Baden gelangten Persönlichkeiten geboren. Sodann constatirt derselbe die Richtigkeit statistischer Nachweise, daß von allen Berufsarten unter den katholischen Priestern die Sterblichkeit am größten ist, daß ferner nach menschlicher Berechnung die kathol. Priester, die badischen Gelehrten, Diplomaten und Offiziere des badischen Armeecorps in nicht all zu ferner Zeit bei uns aussterben werden. Endlich steht durch die mitgetheilte Uebersicht außer allem Zweifel, daß unter den badischen Staatsbeamten fast gar keine mehr sich befinden, welche in der Wissenschaft irgend etwas Anerkennenswerthes geleistet haben. In früheren Jahren wurde uns bei dem Niederschreiben des Nekrologes wenn nicht häufig, doch wenigstens nicht selten die Genugthuung zu Theil schreiben zu können, der verstorbene Beamte N. N. aus Baden war Mitglied der Münchener, oder Berliner, oder Wiener, oder Brüsseler, oder Pariser, oder Petersburger Akademie oder etwas Aehnliches. Jetzt und zwar für das Jahr 1874 dürfen wir nirgends solche ehrenvolle Beisätze machen.

In den Vorhallen der ältesten Kirchen hat man ehedem die berühmten Männer des Kirchspiels bestattet und ihre Epitaphien aufgestellt, damit die Eintretenden an ihre großen Mitbürger und Landsleute erinnert würden. So wollen wir auch beim Eintritt in das neue Jahr der verstorbenen Persönlichkeiten, die Baden hervorbrachte, eingedenk sein, damit wir im neuen Jahre wenigstens des Trostes nicht entbehren: „fuimus", d. h. früher waren wir Etwas! sagen zu können.

* Zur Uebersicht.

— Man schreibt der „Agence Havas" von der spanischen Grenze: Trotz des seit Wochen niederströmenden Regens hat Don Carlos in den letzten Tagen sämmtliche Stellungen seiner Truppen um Bilbao besucht. Dieselben sind größtentheils Biscayer, die der carlistischen Sache mit Leib und Seele ergeben sind. — Am 26. hat ein heftiges Gefecht bei Sarrasquita stattgefunden, wobei die Carlisten trotz ihrer großen Verluste ihre Positionen fest hielten. — Man bereitet sich auf allen Seiten auf den endlichen Angriff der Regierungstruppen vor, die bei dieser Gelegenheit unter dem Oberbefehl Serranos stehen werden. Zunächst sollen bei Hernani die Feindseligkeiten eröffnet werden.

Da der serranistische Telegraph keine Siege über die Carlisten melden kann, so sucht er sie auf andere Weise ungefährlich zu machen. Kälte und Entbehrungen, Meutereien, und Davonlaufen werden von denselben gemeldet. Daran sind wir längst gewöhnt.

In französischen legitimistischen Blättern finden wir eine Correspondenz, welche sich eingehend mit der Würdigung der neuesten alfonsistischen Kundgebung befaßt. 22 spanische Herzoge, 135 Marquis, 88 Grafen, 8 Vicomtes und 9 Barone haben die Adresse unterzeichnet, der das Manifest des alfonsistischen Prätendenten wie der Wagen dem Roß folgte. Man darf sich einigermaßen wundern, daß bei den Unterzeichnern kein Vertreter des Klerus, kein Bürger, kein Kaufmann, kein Capitalist sich findet, und daß selbst die betheiligten „Granden" mit ihren Namen nicht öffentlich hervortreten. Bei der sehr zahlreichen Adelsklasse in Spanien bleiben jene 262 gar gewaltig in der Minderheit. Dabei ist es unerheblich wenn der Prinz von Asturien von London nach Paris und von da wieder zurück geht.

— Mac Mahon wird bei den Neujahrsempfängen nicht nur die Minister und Marschälle, sondern auch den Cardinal Erzbischof von **Paris** an seiner Seite haben. Letzteres ist eine Neuerung, über welche selbstverständlich die Katholiken nicht betrübt sind.

— Zwischen **Rußland** und **Frankreich** werden fortwährend Freundschaftsversicherungen ausgetauscht. Die Kaiserin von Rußland kehrt durch Frankreich nach Rußland zurück und wird auf ihrer Reise von Marquis d'Abzac, dem vollendeten Cavalier und bekannten Officier im Stab Mac Mahons, begleitet. Einige Mitglieder der Rechten machen große Anstrengungen, um die Majorität vom 24. Mai wiederherzustellen. Zwei ehemalige Minister des Herzogs v. Broglie (de Larcy und Ernoul) sind Unterhändler. Die Besprechungen gehen von der Erwägung aus, daß das Ministerium keine compacte Mehrheit für die constitutionellen Gesetze erhalten werde und verfolgen den Zweck, die Gesellschaft zu vertheidigen, den Radicalismus zurückzutreiben, welcher aus den Streitigkeiten der Conservativen Nutzen gezogen. „Das Mittel, zum Zweck zu gelangen, sei für die Einen die traditionelle, für die Anderen die contractmäßige Monarchie, und für die Dritten das Kaiserreich; im Grunde genommen seien aber Alle einig gewesen, den Kampf gegen die Radicalen zu organisiren. Deßhalb sei es besser, die constitutionellen Gesetze bei Seite zu lassen und der Regierung nur einige unumgänglich nothwendige Waffen, wie das Wahlgesetz und das Recht der Auflösung, in die Hand zu geben, welche für sie hinreichen würden, ohne den geheimen Hoffnungen eines Jeden in den Weg zu treten." Was das Ministerium von dem neuerdings jede Veränderung vor Berathung der constitutionellen Gesetze in Abrede gestellt wird, was Mac Mahon selbst thun wird, ist zweifelhaft. Möglich, daß Mac Mahon nach eigenen Heften vorgeht. Gontaud Biron wird nicht, wie gerüchtsweise verlautete, versetzt, sondern bleibt in Berlin.

— In **Wien** verkündet die N. Fr. Pr. ihren Lesern als Weihnachtsgruß: „Die Verstimmung und Enttäuschung, mit welcher die Bevölkerung namentlich in Oesterreich auf die Thätigkeit ihrer Vertreter blickt, die Resignation, mit welcher das Volk dem Parlamente gegenübersteht, bilden eine der beachtenswerthesten und eigenthümlichsten Erscheinungen der Gegenwart." An dem Parlamentarismus hängen freilich keine Rosen, wenn er nur das Gewand für den Absolutismus ist. Auf Anregung Rußlands soll die Brüsseler Conferenz fortgesetzt werden; Oesterreich hat zuerst seine Theilnahme zugesagt. Von der Theilnahme von Seite Spaniens soll die Anerkennung der Regierung des Serrano von Seite Rußlands abhängen. Die Jungczechen hielten geheim einen Parteitag ab; doch die „Presse" weiß bereits das Programm, das dieselben entworfen. Unter Anderm wird darin das Aufgeben der Abstinenzpolitik proclamirt.

— Der Kohlenarbeiterstrike von Charleroi ist auf gütlichem Wege zur Zufriedenheit beider Theile beigelegt worden.

— Nach der neuesten Meldung wird die Staatsanwaltschaft im Proceß Arnim appelliren; die Frist zur Einlegung derselben lief den 29. d. Nachts 12 Uhr ab.

— Die Zersetzung der nationalliberalen Partei wird kaum mehr aufzuhalten sein. In Berlin ist es nach einem gut unterrichteten Blatte allgemein aufgefallen, „daß nicht nur die Organe der nationalliberalen Presse, welche mehr oder minder nahe mit dem Aermel den Rathilienfond streifen, sondern auch das tonangebende Wochenblatt der Partei, Freytags „Im neuen Reich", klipp und klar die Depossedirung Laskers und die förmliche Installirung Bennigsens als Führers der Partei verlangt. Selbstverständlich bedeutet das nichts Anderes, als die formelle Erklärung der nationalliberalen Partei zu einer Regierungspartei quand même. Es liegt auf der Hand, daß diese Strömung in der Partei ungleich bewußter, klarer und consequenter ist, als die gelegentlichen Oppositionsvelleitäten der anderthalb Dutzend Leute vom linken Flügel, welche die persönliche Gefolgschaft Laskers bilden, und daß sie deshalb auch die größeren Chancen hat. Es war schon lange ein offenes Geheimniß, daß die Führerschaft von Lasker — und zwar nicht in der Folge der schlechten, sondern gerade der guten Eigenschaften des Mannes — von einer starken Anzahl seiner Parteigenossen mit äußerster Ungeduld ertragen wird; soweit sich die Stimmungen der Fraktion in der Parteipresse wiederspiegeln, scheint die lange schwebende Krisis ihrer Entscheidung nahe zu sein."

— Denn 11. Januar sollen die Bezirkstage von Elsaß-Lothringen zusammentreten, um Vorschläge zur Wahl von Deputirten in den Landesausschuß zu machen. Die bekannte Rede von Treitschke hat auch bei den gemäßigsten Kreisen nur Aerger hervorgerufen.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. Dez. S. K. H. der Großherzog haben unterm 23. d. M. gnädigst geruht, den Revisor Kässer bei der Zolldirection zum Zollinspector bei der großh. Zoll-Abfertigungsstelle am Bahnhof zu Schaffhausen, und den Hauptamtscontroleur Siebert bei dem Hauptsteueramt Baden zum Revisor bei der Zolldirection zu ernennen, ferner den Cameralpractikanten Heinrich Wohlgemuth von Obergimpern als Buchhalter mit Staatsdiener-Eigenschaft bei der Amortisationskasse anzustellen.

S. K. H. der Großherzog haben unterm 24. d. M. den Bezirksingenieuren Karl Warnkönig in Rastatt, Adam Riegler in Achern, Max Hoffmann in Lahr, Hermann Beger in Offenburg, Eduard

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Helbing in Werthheim, Hermann Staib in Mosbach, dem Bezirksingenier Karl Dern in Mosbach und dem Bezirks-Bahningenier Karl Mögelich in Karlsruhe den Titel Oberingenieur allergnädigst zu verleihen geruht.

× **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 28. Dec. War schon der Aufruf zur Sammlung von Beiträgen für darbende Pastorenfamilien, welche in Preußen durch den Ausfall von Taufen und Trauungen in bittere Noth versetzt wurden, ein interessantes Aktenstück zur Beleuchtung culturkämpferischer Errungenschaften; so nicht minder ein Erlaß, den der Oberpräsident der Provinz Preußen im nämlichen Betreff unterm 5. Dec. an die Standesbeamten der Provinz gerichtet hat. Inhaltlich desselben wird „seitens mancher Standesbeamten", welche natürlich lauter genehme Culturkämpfer sind, darauf hingewirkt, daß die betreffenden Personen wegen der Taufe, der kirchlichen Trauung und der kirchlichen Feierlichkeiten bei Beerdigungen sich nicht mehr an die Geistlichen wenden sollen, da bereits alles Erforderliche durch die Eintragung in die Standesregister erfolgt sei. Diesem Uebereifer der Standesbeamten, dem von protestantischer Seite gar zu massenhaft entsprochen wird, will der Oberpräsidialerlaß einen Dämpfer aufsetzen, indem er ihnen zu Gemüth führt, daß durch derartige Aeußerungen manche Leute „dem kirchlichen Leben" entfremdet werden und auch das Einkommen der Geistlichen dadurch gefährdet sei. Der Erlaß des Oberpräsidenten begnügt sich aber mit dieser Hinweisung noch nicht, sondern geht einen Schritt weiter, indem er es „für dringend erwünscht und angemessen" erachtet, daß der Standesbeamte sowohl zur Förderung des staatlichen, als auch des kirchlichen Interesses bei jedem Civilakte, welchen er vornimmt, „den Betheiligten vorhalte, es sei ihre Pflicht, auch noch die Mitwirkung und den Segen der Kirche zu begehren". Schließlich spricht der Oberpräsident zu den Standesbeamten das Vertrauen aus, daß sie dazu beitragen werden, das „kirchliche Leben vor Nachtheilen zu bewahren, welche auch auf das bürgerliche Leben die verderblichsten Rückwirkungen ausüben würden". — Begegnen wir hier nicht höchst auffallenden Anschauungen und zwar gerade aus dem Staate, wo die Hauptesse zur Schmiedung der Waffen für den Culturkampf sich befindet? Eitle Bemühung, die Standesbeamten zu veranlassen, daß sie für die Forterhaltung kirchlicher Gesinnung einstehen sollen. Wir meinen, daß die Herren Pastoren *dies wohl auch besorgt haben werden*, obgleich sie bei ihren Kanzelvorträgen sehr viele Zeit für den Culturkampf gegen Rom aufwenden mußten. Wenn nun aber die Diener am Wort den jetzt zu Tage tretenden Reißaus ihrer Pfarrangehörigen nicht bewältigen können, so werden die Herren Standesbeamten voraussichtlich noch viel schlechtere Geschäfte machen, falls sie wirklich der Oberpräsidialanweisung nachkommen wollten. Der Abfall von jeder kirchlichen Pflichterfüllung wurzelt ganz wo anders; er ist seit langer Zeit vorbereitet worden und die objektive Wirkung der neuesten kirchlich-politischen Gesetze ist der vorausgesagte Dammbruch, durch welchen die trüben Gewässer sittlich-religiöser Verwilderung sich über das flache Land ergießen und auf das „bürgerliche Leben die verderblichsten Rückwirkungen" ausüben. Das Alles ist vom „reichsfeindlichen" Centrum wiederholt angedeutet worden, wobei aber die „reichsfreundliche" Partei der Liberalen gewöhnlich nur ihre beliebte Heiterkeit zu erkennen gab. In der preußischen Landtagssitzung vom 7. Februar l. J. sagte der verstorbene v. Mallinckrodt über den Apparat der modernen Kirchengesetze den Herren Culturkämpfern folgende Worte: „Bedenken Sie es wohl, was Sie sich groß ziehen! Sie ziehen sich, wenn Sie auf dem Wege weiter gehen, eine Bevölkerung groß, deren gewaltsame Umwälzungen solche Wogen aufthürmen, daß Sie darunter ganz gewiß begraben werden." — Wir können und wollen nicht unterlassen, auf die Rechtfertigung hinzuweisen, welche dieser Apostrophe des wackeren katholischen Vorkämpfers für das wahre Wohl des bürgerlichen und religiösen Lebens durch den vorwürfigen Erlaß des Oberpräsidenten zu Theil geworden ist.

* **Thiengen.** Die genauen Zahlangaben unseres Correspondenten über den Kirchenbesuch sind den Thiengern Altkatholiken ein Dorn in den Augen; daher ist es erklärlich, daß sie die in derselben liegenden Bedeutung abzuschwächen suchen. Nur sollte es nicht so ungeschickt geschehen, wie es in der Landeszeitung ein Correspondent von dort thut. Die Richtigkeit der Angaben kann er nicht bestreitn; daraus folgt aber eine Abnahme des Kirchenbesuchs. Wenn auch hie und da noch ein Aufflackern vorhanden ist, so wird doch die erste Zahl nie mehr erreicht. Er aber spricht von einer Zunahme derselben, — wahrscheinlich so, wie die Krebse vorwärts gehen.

D. **Aus Preußen.** „Der Culturkampf hat, so schreibt der socialdemokratische Volksstaat in Leipzig, zwei Wirkungen, die von den Culturkämpfern jedenfalls nicht vorausgesehen worden sind; auf der einen Seite stärkt er den Katholicismus in fast beängstigender Weise, auf der andern Seite schwächt er den Protestantismus, ja löst ihn in rapidester Weise auf." Als ein Symptom für letztere Thatsache wird jetzt selbst von liberalen Blättern auf die stetige Abnahme von protestantischen Theologie studirenden hingewiesen. Es ist in der That schon weit gekommen in dem Chaos, wenn Dr. Förster, einer der ersten Beamten des Staates, es, wie die Ev. Kirchenztg. sagt, bezüglich der Protestanten nicht nur einsieht, sondern auch offen ausspricht: „daß, wenn nicht augenblicklich Hülfe geschafft wird, die Geistlichen, die Seelsorger und die Gemeinden verkommen müssen." Aber woher soll Hülfe kommen? Wahrhaft erschütternd," klagt das protestantische Organ, „zeigen sich die Folgen der Einführung der Civilehe und der Aufhebung des Taufzwanges," und zwar nicht blos in der Hauptstadt, der Metropole des neuen Heidenthums, sondern auch in den Provinzen. In Delitzsch, einer Stadt der Provinz Sachsen von ca. 8000 bis 9000 Einwohnern, kommen fast gar keine kirchlichen Trauungen mehr vor. In einem Magdeburger Kirchspiel haben sich von 23 Paaren alle bis auf zwei mit dem Civilakt begnügt. Die Todten, sagt die Kirchenztg., „reiten" bei uns „nicht mehr schnell, nein sie fahren mit Jagdzug zum Ziel ihrer Laufbahn und die lachenden Erben (die Social Demokraten) stehen schon auf der Endstation, die Erbschaft anzutreten." In unserer Metropole des „Reiches der Gottesfurcht und frommen Sitte" hat sich der Straßenraub bereits bis zu bandenmäßigen, bewaffneten Angriffen auf harmlose Fuhrwerke vervollkommnet. Unter solchen Erscheinungen treten wir in's neue Jahr.

* **Berlin.** Wie der „Schlesischen Zeitung" gemeldet wird, liegt dem Bundesrathe folgender Antrag des Reichseisenbahnamtes vor: 1. der Maßregel der Tarif-Erhöhung nur einen provisorischen und interimistischen Charakter zuzuweisen, bez. zu wahren (sie war von vornherein nur bis zum 1. Januar in Aussicht genommen); 2. sie nur dort weiter zuzulassen, wo die einzelnen Bahnen ein zwingendes Bedürfniß nachweisen können, bez. die Betriebsmöglichkeit derselben von den höheren Tarifen abhängt; 3. die Tariferhöhung durchweg aufzuheben für alle ländlichen Producte, Kohlen und Eisen; 4. keine Tariferhöhungen weiter zuzulassen, ehe die Bahnen sich unter einander über die Tarifffrage zu ganz bestimmten Grundsätzen geeinigt haben.

O **Berlin.** „Klausners telegr. Corr.-Bür." meldet: „In den hiesigen Hofkreisen wird versichert, daß die Kaiserin sich bestimmt gleich nach dem Neujahrsfeste „aus Gesundheitsrücksichten" nach Koblenz begeben werde. Das Demissionsgesuch des Reichskanzlers wird mit dieser Abreise in Verbindung gebracht."

[] **Breslau.** Der Herr Fürstbischof von Breslau ist, wie das „Schles. Kirchenbl." berichtet, wegen Nichtbesetzung der seit länger als einem Jahre canonisch besetzten Pfarrei Pawonkau in eine Strafe von 200 Thaler genommen worden.

Ausland.

† **Rom**, 25. Dez. Das Parlament hat sich nach einer Arbeit, die ein zum ersten Mal im Rath der 508 Unsterblichen Sitzender als reines Nichtsthun characterisirte, Weihnachtsferien von einem Monat dekretirt. Der Schluß der vielversprechenden Versammlung bestand darin, daß Einer nach dem Andern sich erhob und in kurzen gefühlswarmen Sätzen, die der Abgeordnete Depretis Stoßgebete nannte, seinem heißen Verlangen nach dem Pareggio, dem Ende des Agio, Ausdruck gab. Indessen, wie noch bei manchen andern derartigen Versammlungen, geht die Welt außerhalb des Saales ihren Gang und der Wechsler gibt für den Napoleon recht gerne 22 Franken 16 Centesimi.

Auch hier beginnt, wie anderwärts, eine Wiederholung der Vision des Propheten von den Gewappneten, die sich unter einander selbst abthun, unter den Gegnern der Kirche. Es ist bekannt, wie die Juden des Ghetto ihre nationale Eigenschaft, den Herz- und Pulsschlag der Zeit zu fühlen und die Verhältnisse gut zu benützen, die sicher auch zu jenen gehört, deretwegen ein berühmter Staatsmann die Glieder dieses Volkes zu seinen Collegen besonders für befähigt hielt, bei der letzten Invasion der Piemontesen bethätigten und den neuen Herren entgegenzujubeln. Diese scheinen aber auf diese Bundesgenossenschaft weniger Gewicht zu legen. Denn die Giunta liquidatrice, die die Kirchengüter einzuziehen hat, hat dieser Tage ein Haus, das den Patres von St. Lorenzo in Lucina gehört, verkauft, ohne auf das Recht der Juden, das sogenannte gius Gazagà Rücksicht zu nehmen. Dieses Recht besteht darin, daß die christlichen Eigenthümer der Häuser des Ghetto die jüdischen Bewohner nicht steigern durften. Die Päpste trafen diese Einrichtung gegen die Chikanen einzelner Römer, so viel ich weiß im 17. Jahrhundert. So kommt es, daß diese Juden des Ghetto von den hohen Miethpreisen der Jetztzeit unberührt für eine Wohnung von 5—6 Zimmern 25—30 Frcs. jährliche Miethe zahlten. Die Giunta hat also dieses Recht für verfallen erklärt und darüber unendliche Aufregung in dem lieben Stadtviertel. Auch der Jude Arbib hat sich in's Zeug geworfen für seine Religionsgenossen und protestirt feierlich gegen solchen Rechtsbruch. —

Wie man hier Abonnenten gewinnt und sich verbindet, zeigte eine große Versammlung in der Sala Dante, die von der Redaction eines katholischen illustrirten Wochenjournals, „Roma", zu einer Abendunterhaltung mit Musik, Gesang und Deklamation geladen war und natürlich blos aus Abonnenten bestand. —

(Arbib ist Verleger und Redacteur von dem liberalen Blatte „Capitale". D. R.)

Palermo, 26. Dec. Heute wurde der Räuberhauptmann Mirabella nebst 2 Spießgesellen gefangen.

Schwurgericht.

Constanz, 19. Dez. Die gestern zur Aburtheilung gelangende Anklage gegen die Handelsleute Emanuel Frank und Jakob Rothschild von hier wegen Meineids hatte wegen der allgemeinen Bekanntschaft der Angeklagten und der hohen strittigen Summe von Morgens 8½ bis Nachts nach 10 Uhr eine große Zuhörermenge, darunter Israeliten aus dem ganzen Seekreis und viele Schweizer, angezogen. Der Fall ist dieser. Am 2. Febr. d. J. befanden sich die Güterhändler Julius und Wilhelm Picard, sowie Simon Rothschild von Wangen, bezw. Gailingen, von denen die letzteren mit den Angeklagten nahe verwandt sind, in dem eine Stunde von hier gelegenen thurgauischen Orte Neuweiler eines Güterhandels wegen, als der anwesende Altgemeinderath Egloff von Nagelshausen ihnen einen andern, nämlich den Ankauf des feilen Schloß- und Hofguts Giersberg, ½ Stunde von hier, vorschlug. Als bald darauf die Angeklagten ins Ort einfuhren, so ließen Erstere diese ins Wirthhaus zum Rößle bescheiden, wo sie ihnen den Vorschlag machten, gemeinschaftlich dieses Schloßgut zu kaufen. Sie behaupten ferner, ein Vertrag sei nun für Jeden mit 20 Proz. Gewinn oder Verlust abgeschlossen worden. Vor dem Weggehen hätte freilich Emanuel Frank die Hälfte des Gewinnes verlangt, weil er die Sache besorgen solle und seiner Brüder wegen, mit denen er seine Güterkäufe immer gemeinschaftlich mache und die er am Gewinn Theil nehmen lassen müsse. Sie hätten das aber nicht angenommen, worauf er sich zufrieden gegeben. Bei mehrmaligen Begegnissen in der nächsten Zeit hätten die Angeklagten auf Anfrage nach dem Stand der Sache immer ausweichend, es sei nichts zu machen, geantwortet, auch einmal geäußert, sie hätten sich auch in der Sache noch nicht gerührt, die Andern müßten auch etwas thun. Hierauf hätten sie sich am Anfang des März zur Einsicht auf den Giersberg und von da zu dem in Frauenfeld wohnenden Besitzer Anderwerth begeben, und 90,000 Fr. geboten. Als sie dies jenen mitgetheilt, hätten sie ganz entrüstet geäußert, das sei viel zu viel, man bekomme es um 85,0000 Fr., sie sollten nur abschreiben, was sie denn auch gethan hätten. Den andern Tag, den 5. März, hätten dieselben Giersberg um 88,500 Fr. gekauft. Als sie dies den andern Tag erfahren und ihnen Vorhalt gemacht hätten, daß sie davon noch nicht in Kenntniß gesetzt worden seien, hätten sie zuerst ausweichend und dann geradezu geantwortet, sie wüßten nichts von einer Gemeinschaft, die sie doch in 5 Ziffern abgeschlossen hätten. Auf die deßhalb erhobene Klage hätten sie den ihnen vom hiesigen gr. Kreisgerichte auferlegten Eid dahin geschworen: es sei nicht wahr, daß sie am 2. Februar d. J. eine Gemeinschaft zum Ankauf des Schloßgutes mit 20 Proz. Gewinn oder Verlust abgeschlossen hätten. Hierauf hätten sie die Anklage wegen Meineids erhoben. Zeugen wurden im Sinne beider Parteien vernommen. Die Wirthin Frau Oberhänsli und ihre Tochter Pauline wollen den Abschluß des Vertrags deutlich gehört haben, gingen aber insofern weiter, als die Kläger, daß sie beifügten, sie hätten sich darauf den Handschlag gegeben, wessen diese sich selber nicht mehr erinnern konnten. Altgemeinderath Egloff und einige andere Anwesende wollen nichts von einem Vertragsabschluß vernommen haben. Dagegen nahm Egloff 100 Fr. von den Angeklagten an. Er gibt das zu, behauptet aber, das sei geschehen, weil er den Kauf angerathen habe, an dem sie ja 35,000 Fr. verdient hätten. Dagegen behauptet der Löwenwirth von Hugelshofen, Egloff habe ihm mitgetheilt, es sei dafür gewesen, daß er nichts sage. Der von der gr. Staatsbehörde, vertreten durch gr. Staatsanwalt Fieser, scharf geführten Anklage traten die mit der Vertheidigung betrauten Anwälte Molter und Marquier in solch' schlagender, die starken Verdachtsgründe wegwälzender Weise entgegen, daß die Geschworenen sich Anschauung mit Verneinung der Schuldfrage anschlossen, worauf die Angeklagten von Strafe und Kosten freigesprochen wurden. (!) (L. Ztg.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von
Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Literarische Rundschau.

Unter obigem Titel erscheint in meinem Verlage, redigirt von **Joseph Köhler** in Paderborn, von Januar 1872 ab, ein neues literarisches Centralblatt, zunächst für die Katholiken deutscher Zunge bestimmt. Es hat die Aufgabe, ein möglichst getreues Bild der literarischen Gegenwart im Lichte katholischen Bewußtseins zu entwerfen, und wird daher alle neuen Erscheinungen berücksichtigen, die dem gebildeten Katholiken von Interesse sein können.

Die literarische Rundschau wird bringen:

I. Literarische Uebersichten und Charakteristiken,
II. Rezensionen der hervorragenden Erscheinungen des deutschen Büchermarktes, aus der Feder von Fachmännern.
III. Kritische Stimmen aus andern Zeitschriften, kleinere Nachrichten und Büchertisch.

Die Artikel werden Namensunterschriften der Verfasser tragen.

Redacteur und Verleger haben die Genugthuung gehabt, ihren Plan überall, wo er bekannt geworden, als sehr zeitgemäß aufgenommen zu sehen. Eine Reihe von angesehenen Gelehrten und tüchtigen Schriftstellern hat ihre Mitwirkung zugesagt, und werden die ersten Lieferungen unter anderm Beiträge enthalten von Reinh. Baumstark in Constanz, Dr. Cardauns in Bonn, Dr. von Hertling in Bonn, Prof. Dr. Hettinger in Würzburg, Canon. Dr. Kessel in Aachen, Prof. Dr. F. Kraus in Regensburg, Oberpfarrer Lindemann in Niederkrüchten, Domcap. Molitor in Speyer, Pfarrer Dr. Schulte in Erwitte, Prof. Dr. J. B. Weiß in Graz ꝛc. ꝛc.

Die literarische Rundschau erscheint am 15. jeden Monats 16 Seiten stark gr. 4°. (32 Spalten) stark, und kostet pro Semester 3 Mark.

Nr. 1, die als Probenummer von allen Buchhandlungen, in **Freiburg** durch die **Literarische Anstalt** zu beziehen ist, sowie ein ausführlicher Prospectus, erscheinen am 16. Januar 1875.

Aachen, December 1874.

Rudolf Barth.

Bekanntmachung,

betreffend die Ausgabe neuer Reichsstempelmarken und gestempelter Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer. Vom 15. Dezember 1874.

Mit Rücksicht auf die für den größten Theil des Reichsgebietes bevorstehende Einführung der Reichsmarkrechnung ist die Anfertigung neuer, auf Mark lautender Reichsstempelmarken und mit dem Reichsstempel versehener Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer bewirkt worden.

Die neuen Reichsstempelmarken enthalten die Umschrift „Deutscher Wechselstempel, Mark, Mark", sowie die Angabe des Steuerbetrages, für welchen sie gelten, in Mark und lauten auf Steuerbeträge von 0,10; 0,1; 0,30; 0,45; 0,60; 0,75; 0,90; 1,20; 1,50; 2,25; 3,00; 4,50; 6,00; 9,00; 15,00 und 30,00 Mark

Die mit dem Reichsstempel versehenen neuen Wechselblankets enthalten im Stempel die Umschrift „Deutscher Wechsel-Stempel", sowie gleichfalls die Angabe des Steuerbetrages, für welchen sie gelten, in Mark und lauten auf Steuerbeträge von 0,10; 0,15; 0,30; 0,45, 0,60; 0,75; 0,90; 1,20; 1,50; 2,25 und 3,00 Mark.

Vom 1. Januar k. J. ab werden die neuen Reichsstempelmarken und mit dem Reichsstempel versehenen Blankets allmälig in den Debit übergehen.

Ein Umtausch der in die Hände des Publikums übergegangenen ältereren Reichsstempelmarken und gestempelten Blankets findet nicht statt, vielmehr können dieselben bis auf Weitereb auch ferner zur Entrichtung der Wechselstempelabgabe verwendet werden.

Die in der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1869 (Bundesgesetzblatt Seite 695) über den Debit der Bundesstempelmarken und gestempelten Blankets, sowie über das Verfahren bei Erstattung verdorbener Stempelmarken und Blankets getroffenen Anordnungen, sowie die hinsichtlich der Art und Weise der Verwendung der Wechselstempelmarken in der Bekanntmachung von 11. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 295) enthaltenen Bestimmungen finden auf die neuen Reichsstempelmarken und mit dem Reichsstempel versehenen Blankets ebenmäßig Anwendung.

Berlin, den 13. Dezember 1874.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage:
(gez.) Eck.

☛ Höchst wichtig für Bruchleidende! ☚

Das bewährte ächte Bruchpflaster, dem schon Tausende Genesung von schweren Bruchleiden verdanken, kann stets nur direct von Unterzeichnetem, die Dosis für fl. 3. 30 kr. bezogen werden. (Für einen neuen Bruch ist eine Dosis zur vollständigen Heilung genügend.) Bei der Expedition d. Bl. kann auch jederzeit ein Schriftchen mit Belehrung und vielen Hundert Zeugnissen bezogen werden.

Krüsi-Altherr,
Bruchartzt in Gais, Kt. Appenzell (Schweiz.)

Für die herannahende **hl. Fastenzeit** empfiehlt Unterzeichneter:

Kreuzweg-Stationen

in Oel direct auf sehr dauerhafte Leinwand gemalt nach der berühmten Composition **Führich** mit sehr schönen Rahmen in Gold oder Natureichenholz versehen zu nachstehenden Größen und Preisen:

1.	Bildergröße 130 Ctm. hoch	320 Thlr.	mit Rahmen	420 Thlr.
2.	„ 106 „ „	250 „	„ „	330 Thlr.
3.	„ 87 „ „	180 „	„ „	240 Thlr.
4.	„ 68 „ „	130 „	„ „	180 Thlr.
5.	„ 57 „ „	85 „	„ „	120 Thlr.
6.	„ 45 „ „	65 „	„ „	90 Thlr.

Kreuzwege (Oelfarbendruck dauerhaft praparirt).

1.	Bildergröße 80 Ctm hoch	115 Thlr.	mit Rahmen.
2.	„ 45 „ „	60 „	„ „
3.	„ 31 „ „	45 „	„ „

Die Breite der Bilder etwas über ⅔ der Höhe.

Probestationen werden zur Einsicht übersendet und jede beliebige Ratenzahlung genehmigt.

Aufträge für **Altargemälde**, einzelne **Heiligenbilder, Figuren** ꝛc. werden künstlerisch ausgeführt und billigst berechnet.

Geehrten Aufträgen entgegensehend hochachtungsvoll

1 **M. Berz,** Maler,
München, Schillerstraße 31/1.

Anbei empfangen Ew. Wohlgeboren 745 fl. für gelieferten Kreuzweg, welcher in seiner ganzen Ausführung meine vollste Zufriedenheit erworben und eine schöne Zierde meiner Pfarrkirche bildet. **Werkmann,** Stadtpfarrer in Heitersheim (Baden).

Umgehend muß ich Sie in Kenntniß setzen, daß der große Kreuzweg heute wohlbehalten eingetroffen und nach genauer Einsichtnahme meine Erwartungen weitaus nach übertroffen hat. Ueberwältigend war der Eindruck, den die wirklich künstlerische Auffassung und Ausführung dieser Darstellung auf mich machte. Ich werde bemüht sein, Ew. Wohlgeboren überall zu recommandiren. **Kirchgestner,** Pfarrer in Waldstetten bei Walldürn.

Constantia.

Die Mitglieder erhalten davon Kenntniß, daß auch dieses Jahr, wie früher, auf den hl. 3 Königstag, Mittwoch, den 6. Januar, im Vereinslocal ein Christbaum errichtet werden wird.

Die Gaben zu demselben in Geld oder Gegenständen von Geldeswerth sind auf den Betrag von 2 Mark festgesetzt und müssen längstens am Montag, den 4. Januar, Abends, geliefert sein.

Die HH. Kaufmann **Grimm,**
„ „ Säcklermeister **Grösser** und
„ „ Schneidermeister **Höll**

sind zur Empfangnahme der Gaben bestellt und wollen deßhalb dieselben der Ordnung wegen nur an diese Herren abgegeben werden. Zur Werthschätzung der Gaben ist eine Commission ernannt und wird deßhalb darauf aufmerksam gemacht, daß von diesen Gaben unter dem festgestellten Werth ausgeschlossen werden. Die Verloosung der Christbaumgaben beginnt am 6. Januar, Abends präcis 7 Uhr. 3.2.

Pelz-Teppiche

in verschiedenen Sorten empfiehlt

C. A. Zeumer, Kürschner

23 Langestraße 23, dem Polytechnikum gegenüber. 10.

Großh. Hof- und Landes-Bibliothek.

Auf Grund des mit Allerhöchster Genehmigung vom 19. December 1874 erlassenen Statuts § 20 wird die Benützungszeit von Montag, 4. Januar 1875 an in folgender Weise erweitert:

Das Ausleihzimmer ist an Werktagen von 11 bis 1 Uhr und außerdem noch Mittwochs von 3 bis 4 Uhr geöffnet.

Ueber die Benützung des Lesezimmers wird seiner Zeit weitere Bekanntmachung folgen. **Die Verwaltung.**

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag den 1. Jan. 1. Quartal. 1. **Abonnements-Vorstellung. Undine.** Romantische Zauberoper in 5 Acten von Lortzing.

Todesfälle.

24. Dez. Marie, Vater Bahnwart Mack. 2 J. 10 M.
25. „ Moritz Bühler, Partikulier, ein Ehemann. 69 J.
25. „ Ludwig Keßler, K. Pr. Oberst a. D., ein Ehemann. 68 J.
25. „ Elisabeth, Ehefrau des Zimmermanns Frommholz. 60 J.
25. „ Friedrich Briede, Expeditionsgehilfe, ledig. 27 J.
26. „ Stefanie, Vater Schneidermeister, Zeil. 2 J. 5. T.
27. „ Ludwig Lang, Chirug, ein Ehemann. 44 J.
27. „ Babette, Wittwe des Partikuliers Drechsler. 68 J.
27. „ Anna, Ehefrau des Schuhmachermeisters Marquardt. 65 J.
27. „ Marie, ledig, Vater Schriftsetzer Ruf. 22 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 28. Dez.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4 1/2% consol. Oblig.	—	G
4 1/2% do.	—	G
4% do.	—	G
Baden 5% Obligationen	105 3/8	G
4 1/2% do.	101 7/8	b
4% do.	98 3/8	G
3 1/2% do. v. 1842	92 1/2	G
Bayern 4 1/2% Obl. (Zins 1jähr.)	101 5/8	G
4 1/2% „ 1856 Zs. 1/2jähr	102	G
4% „ „ 1jähr.	—	G
Württemberg 5% Obligationen	105 3/4	G
4 1/2% „	102	G
4% „	98	G
Nassau 4 1/2% Obligationen	98 3/4	G
3 1/2% do.	94 1/2	G
Sachsen 5% do.	105 5/8	G
Gotha 5% do.	[illegible]	
Gr. Hessen 5% do.	100	
4% do.	93 1/2	b
Oesterr. 5% Silberrente fl. 4 1/5%	68 1/8	G
4 1/5% Papierrente fl. 4 1/5%	63 5/8	G
do. do.	65 1/8	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	74 7/8	G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	97 1/4	B

Rußland 5% Obligationen v. 1872	—	b
Belgien 4 1/2% Obligationen	103	G
Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	99 3/4	B
Schweiz 4 1/2% Berner Obligationen	99 1/8	G
„ 4 1/2% „	99 1/4	G
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	98	G
6% „ 1885r v. 1865	101 7/8	G
5% „ 1904r 10/40 1864	—	b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	16 7/8	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	100	G
do. leere.	—	B
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	111 1/2	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	143 1/4	B
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	338 1/2	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1046	G
5% do. Creditactien, fl. 160	242 1/2	b
Stuttgarter Bank	83	b
5% Elisabethbahn, fl. 200	201	b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	154 1/2	G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	182	G
4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110 3/8	G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	123 7/8	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	323 1/2	G

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86 1/4	b
3% do. do.	49 3/4	G
5% Elisabeth, Coupon t. Silb. 1. Em.	85 1/4	B
5% do. do. 2. Emiss.	—	b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	64	G
5% Hessische Ludwigsbahn	—	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	—	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	81 1/2	G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	76	B
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	56	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	117 5/8	b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	116 3/8	b
Badische 35-fl.-Loose	71 1/2	b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	24	b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	254	G
„ 25-fl.-Loose	—	G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	74 3/8	G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	106	b
„ 5% 500 do. do. 1860	108 5/8	G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	167	b
Schwedische 10-Thaler-Loose	—	b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	—	B
Meininger 7-fl.-Loose	9 7/8	B
Wechsel-Course.		
Amsterdam k. S.	101 3/8	G
Augsburg „	100	B
Berlin „	104 1/8	G
Bremen „	105 1/8	B
Brüssel „	95 1/4	G
Hamburg „	105 1/8	B
Leipzig „	105	B
London „	119 5/8	b
Mailand „	—	b
Paris „	95	B
Wien „	106 1/2	G
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9. 41—43	
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 50—52	
Ducaten	„ 5. 35—37	
20-Frankenstücke	„ 9. 30—31	
Engl. Sovereigns	„ 11. 56—58	
Ruß. Imperiales	„ 9. 48—50	
Dollars in Gold	2. 26—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 18.